

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-06-13

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: CDU-Fraktion, Fraktion
Unabhängige Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

01101/2017

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Livestream – Änderung der Hauptsatzung und rechtliche Hinweisgebung

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt unter Einfügung eines weiteren Spiegelstriches folgende Änderung des Paragraphen 4 Abs. 1 der Hauptsatzung:

„- Dritten ist die weitergehende Verarbeitung/Verwendung der Bild- und Tonaufnahmen nicht gestattet.“

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach der o.g. Änderung der Hauptsatzung einen entsprechenden Hinweis auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin (www.schwerin.de/stream) zu führen, der folgendermaßen lautet:

„Im Namen der Stadtvertreter und unter Hinweis auf § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin, wonach Dritten die weitergehende Verarbeitung/Verwendung der Bild- und Tonaufnahmen nicht gestattet ist, weisen wir darauf hin, dass keine weitere Datenverarbeitung (zum Beispiel Speicherung und Übermittlung) des Livestreams erfolgen darf. Eine Weiterverwendung des Livestreams ist somit ausdrücklich untersagt.“

3. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, bei Missachtung der o.g. Änderung der Hauptsatzung dem Verarbeiter/Verwender eine strafbewehrte Unterlassungserklärung zukommen zu lassen, in der sich dieser verpflichtet, die zukünftige Verwendung/Verarbeitung des Livestreams zu unterlassen und für den Fall der Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 Euro zu zahlen.

Begründung

Die Sitzungen der Stadtvertretung werden per Livestream übertragen. Seit geraumer Zeit wird dieser Livestream von Unbefugten aufgezeichnet und ins Internet gestellt. Nach Ansicht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V kann nur durch Änderung der Hauptsatzung Abhilfe geschaffen werden. Mit der Änderung der Hauptsatzung, soll nunmehr deutlich gemacht werden, dass eine Verarbeitung/Verwendung des Livestreams untersagt ist. Bei Zuwiderhandlung soll ein hohes Ordnungsgeld abschreckend wirken.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender